FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung

Norwegen

vom 31. August bis 8. September 2022

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus
INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

…….am Rand ganz glücklich!

Europas nördlichstes Land gilt seit Jahren als das Mekka der Glücklichen.

Sicher ist einer der Gründe für die Zufriedenheit der Norweger die atemberaubende Natur. Aber es liegt – so erfährt man aus vielen Stimmen – wohl auch am „Samfunnet“, dem Zusammenfinden oder -sein. Überhaupt ist die norwegische Gesellschaft stark auf die Gemeinschaft ausgerichtet. Das zeigt sich in der ökonomischen und politischen Ausrichtung. Aus historischer Sicht gab es eher negative Erfahrungen mit der Abgabe von Souveränität, und so wundert es kaum, dass man sich zwar dem EU Binnenmarkt anschloss, die Norweger aber einen Beitritt zur EU ablehnten. Innenpolitisch gibt es zahlreiche Projekte, die beachtenswert sind, sei es im Bildungswesen oder in der Klimapolitik. Als größter Öl- und Gasproduzent Westeuropas und eines der wohlhabendsten Länder der Welt verfolgt Norwegen ehrgeizigere Ziele als die EU.

Und doch, wo Licht ist, da ist auch Schatten, und auch das „glücklichste Land“ hat mit diversen Problemen zu kämpfen. So steht das neue, im September 2021 gewählte Mitte-Links-Bündnis vor großen Herausforderungen, vor allem was den Konflikt um den Ausstieg aus der fossilen Energie und den Weg zu den erneuerbaren Energien im Zuge des Klimawandels betrifft.

Aurlandsfjord / Foap – visitNorway.com

So sind mit den Problemen weniger die lange Dunkelheit oder hohe Steuerlast gemeint. Und doch: Das „Land der Glücklichen“ zeigt uns „Utlendiger“ eine vielfältige Gesellschaft mit interessanten Lösungen.

In und um Oslo, der Hauptstadt Norwegens, ermöglichen wir Ihnen zum Auftakt der Reise einen intensiven Einblick. Auf dem weiteren Weg erwarten Sie dann die „Schönheiten der Erdgeschichte“! Eine Fahrt mit der berühmten Flåmsbahn führt Sie einen Tag und eine Nacht in eine grandiose und nahezu unberührte Fjordlandschaft, die nur wenige Reisende mit der Übernachtung in Flåm erleben können. Weiter geht es mit der „schnellen Linie“ der Postschiffe der Hurtigrute entlang der traumhaften Küste bis nach Trondheim. Von dort aus fahren Sie mit der Dovrebahn durch das atemberaubende Gudbrandsdalen Tal und über die mächtige Dovrefjell Bergkette nach Oslo zurück.

1. Tag, MI 31.08.2022: Velkommen

Sie reisen individuell und mit unserer Unterstützung in Oslo an. Für Gäste, die sich für die Fähranreise entscheiden, steht am DI, den 30.08.2022, ein kleines Kontingent von Kabinen auf der ColorLine ab Kiel zur Verfügung. Eine Fahrt mit der Fähre ist eine richtige kleine Kreuzfahrt und alleine schon die Einfahrt durch den Oslofjord ist ein großartiges Erlebnis. Für Gäste mit dem Flugzeug ist die Anreise kürzer, die Abholung erfolgt sowohl am Flughafen als auch am Fährhafen zu einer einheitlichen Zeit. Nach dem Zimmerbezug im zentral gelegenen Hotel begrüßt Sie am Nachmittag Ihre Reiseleitung und nimmt Sie mit auf eine Stadtrundfahrt und einen Rundgang durch Oslo. Dabei lernen Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt kennen. Am Abend genießen Sie eine Bootsfahrt auf dem Oslofjord mit leckeren Garnelen zur Stärkung.

Opernhaus Oslo © Didrick Stenersend- Visit Oslo

2. Tag, DO 01.09.2022: Oslo & Begegnungen

Dieser Tag ist den Begegnungen vorbehalten. Vorgesehen ist ein Besuch des Storting (Parlament) und des Nobelinstitutes o.ä.. Die Zeiten zwischen den Terminen werden Sie mit kleinen Stadtspaziergängen überbrücken. Geplant ist z.B. auch ein Dachspaziergang auf dem modernen Opernhaus, das sich einem Gletscher gleich in die Stadtlandschaft integriert.

3. Tag, FR 02.09.2022: Norway in a nutshell®

An diesem Morgen beginnen Sie Ihre Rundreise mit einem legendären Abschnitt durch Norwegens atemberaubende, als UNESCO-Welterbe ausgewiesene Fjord- und Gebirgslandschaft über einige der schönsten Eisenbahnstrecken Europas – ganz umweltfreundlich! Ein kurzer Spaziergang bringt Sie zum Bahnhof für die Abfahrt mit der berühmten Bergenbahn. Die 1909 in Betrieb genommene Strecke gilt als die höchstgelegene Skandinaviens. Über 100 km führt sie durch eine wilde und urtümliche Gebirgslandschaft, die ihresgleichen sucht! Und doch geht es noch besser, denn in Myrdal steigen Sie aus, um die Fahrt mit der Flåmsbahn fortzusetzen. Schon alleine der Bahnhof von Myrdal umgibt Sie mit einem Hauch Nostalgie. Die Fahrt im historischen Zugabteil führt 867 Höhenmeter hinunter durch tiefe Schluchten mit gigantischen Wasserfällen hinunter zum Zielbahnhof Flåm. Es ist die beschauliche Tallage am Aurlandsfjord, die Flåm zu einer ganz besonderen Magie verhilft. Hier inmitten der fast schon unwirklichen Idylle beziehen Sie Ihre Zimmer und erkunden den kleinen Ort.

Flåmsbahn - VisitNorway.com

Aurlandsfjord / Foap – V isitNorway.com

4. Tag, SA 03.09.2022: Das Herz der Fjorde

Am Morgen erwartet Sie eine kleine Fjordkreuzfahrt mit einem Hybrid- bzw. Elektro-Schiff. In Flåm führt Sie die Fahrt zunächst durch den Aurlandfjord. Er gehört zum Welterbegebiet der UNESCO rund um den Sognefjord. Der schönste und wildeste der Nebenarme des Sognefjords ist der malerische Nærøyfjord. Umrahmt von bis zu 1.660 m hohen Bergen schlängelt sich der 20 km lange und 250 m breite Fjord nach Gudvangen. Hier steigen Sie dann in den Elektrobus, um über den Stalheim-Pass – dessen

Aussichtspunkt zum Gudvangen Tal die schönsten Fotomotive liefert – nach Voss zu gelangen. Das letzte Stück nach Bergen legen Sie dann wieder mit der Bergenbahn zurück. Nutzen Sie die Zeit nach dem Zimmerbezug und unternehmen Sie einen Abendspaziergang über den malerischen Pier mit seinen bunten alten Holzhäusern und den engen Kopfsteinpflastergassen. Bergen gilt als die regenreichste Stadt Europas, aber selbst bei Regen bieten sich überall schöne Fotomotive. Genießen Sie ein Abendessen in einem der hervorragenden Fischrestaurants.

Brygge / Sonja Arrepia – VisitNorway.com

5. Tag, SO 04.09.2022: Bergen

Bergen wurde vor knapp eintausend Jahren gegründet und war über viele Jahrhunderte der wichtigste Handelshafen Norwegens. Noch heute erinnert der Stadtteil Bryggen (Tyske Bryggen: "Deutsche Anlegebrücke") an die Bedeutung der Stadt als Teil des Hansebundes. Die wunderbaren Holzhäuser sind bereits seit 1979 Teil des Weltkulturerbes der UNESCO. Am Vormittag erkunden Sie mit Ihrem Stadtführer zunächst dieses Viertel und die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Zum Abschluss besuchen Sie die Stabkirche in Fantoft, die mit gleich mehreren faszinierenden Geschichten aufwarten kann.

Am Abend findet der Transfer vom Hotel zur Hurtigruten-Fahrt statt. Einschiffung und Abendessen an Bord. Sie verbringen 2 Nächte auf dem Schiff. Die Zuteilung der Kabinen erfolgt je nach Verfügbarkeit an Bord. Genießen Sie ein köstliches Abendbuffet, bevor das Schiff in Richtung des wunderschönen Fjords weiterfährt, der als Hjeltefjorden bekannt ist. Entspannen Sie sich abends an Deck oder in der Panorama-Lounge, während Sie im langsamen Tempo die herrliche Fjord- und Küstenlandschaft passieren.

6. Tag, MO 05.09.2022: Die schnelle Route!

Wer die Bedeutung und Geschichte der berühmten norwegischen Postschifflinie verstehen will, dem sei ein Blick auf die Geografie des Landes geraten. Die einfachste Möglichkeit von A nach B zu kommen, ist auf dem Wasser nahe entlang der Küste. Zu unwegbar ist das von Fjorden und Bergen durchzogene Land. Ware oder Post werden zwar schon lange nicht mehr transportiert, dafür Gäste aus aller Welt. Komfortabler und während des Sommerfahrplanes mit dem einen oder anderen Abstecher bereichert, fahren sie seit 130 Jahren unter der berühmten Flagge.

Hjørundfjord / Oyvind Heen – fjords.com

Wenn Sie früh wach sind, haben Sie die Möglichkeit, die herrliche Aussicht auf den idyllischen Nordfjord zu genießen, bevor ein exzellentes Frühstück auf Sie wartet. Wenn Sie am Vestkapp (dem westlichsten Punkt des norwegischen Festlandes) vorbeifahren, werden Sie zum ersten Mal während dieser Reise auf hoher See unterwegs sein. Nach einem kurzen Stopp in Ålesund geht es in den Hjørundfjord. Der malerische Hjørundfjord zieht sich 35 km tief in die majestätische Bergwelt der Sunnmørsalpen. Obwohl diese Region zu den schönsten des Landes gehört, ist ein Ausflug bislang noch sehr exotisch. Gletscher, Almen und kleine pittoreske Orte erwarten Sie.

Am Abend genießen Sie einen Spaziergang in der Jugendstilstadt Ålesund. Bei einem Großfeuer im Jahr 1904 wurden die historischen Holzhäuser vernichtet und innerhalb von nur drei Jahren im damals modernen Jugendstil wieder aufgebaut. So präsentiert sich die kleine Stadt heute, mit seinen Turmspitzen und detailreichen Ornamenten an den Häuserfassaden, als einzigartiges städtebauliches Denkmal. Wieder an Bord geht die Fahrt während des Abendessens in Richtung der Rosenstadt Molde.

7. Tag, DI 06.09.2022: Trondheim

An diesem Morgen erwachen Sie in Trondheim, einer wunderschönen Stadt, deren Architektur außergewöhnlich ist. Nach dem Frühstück heißt es dann Abschied nehmen von der Hurtigruten und sich dieser Stadt zu zuwenden. Nur wenige Orte konnten sich ihren historischen Charakter so gut bewahren wie Trondheim. Die engen mittelalterlichen Gänge bilden einen starken Kontrast zu den breiten Boulevards aus dem 17. Jahrhundert. Im Stadtzentrum gibt es zahlreiche traditionelle Holzhäuser, von denen einige bereits aus dem 18. Jahrhundert stammen. Trondheim war Norwegens erste Hauptstadt und wurde im Jahr 997 vom Wikingerkönig Olav Tryggvason gegründet. Ihr Rundgang führt über die 1861 erbauten Gamle Bybro durch die bezaubernden Straßen von Bakklandet zum Nidarosdom. Die Kathedrale wurde im Jahr 1070 über dem Grab von Olaf II. errichtet. Sie ist Norwegens größtes gotisches Gebäude. Nach diesem Rundgang trennen sich nun die Wege derer, die auf den Hurtigruten weiter fahren möchten, von denjenigen, die programmgemäß anderntags mit dem Zug nach Oslo zurückkehren. Letztere beziehen die Zimmer im nahegelegenen Hotel und genießen die freie Zeit am Nachmittag.

Nidarosdom / Terje Rakke - VisitNorway.com

8. Tag, MI 07.09.2022: Eine szenische Reise mit dem Zug – Dovrebahn!

Nach dem Frühstück erwartet Sie eine nicht ganz so bekannte, aber durchaus erlebenswerte Bahnstrecke Norwegens. Die berühmte Dovrebahn verbindet die Domstadt Trondheim mit der Hauptstadt Oslo über eine 548 km lange Strecke. Auf dieser Route liegen imposante Berglandschaften wie das Dovrefjell oder der Jotunheimen mit großartigen Ausblicken auf Gebirgsketten, rauschende Flusstäler und grüne Wälder.

Am Nachmittag erreichen Sie dann wieder Oslo, wo Sie Ihre Zimmer beziehen und den Nachmittag genießen können. Am Abend laden wir Sie auf ein Abschiedsdinner im typisch norwegischen Restaurant ein.

9. Tag, DO 08.09.2022: Abschied

Heute heißt es dann Abschied nehmen vom „glücklichsten Land Europas“. Nehmen Sie das typische Lebensgefühl „HYGGE“ einfach mit!

Sie reisen individuell zurück. Für die Flugreisenden bieten wir einen Transfer gegen Mittag zum Flughafen an und für die Fährreisenden an den Fährhafen von Oslo.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Leistungen:

- 6 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Frühstück in Hotels der gehobenen Mittelklasse
- 2 Übernachtungen in der Doppelkabine auf der M/S Nordnorge der **Hurtigruten** (unspezifizierte Kabinen) mit Frühstück und Abendessen
- 3 Abendessen (Begrüßung Oslo abendl. **Krabbenkreuzfahrt**, **Flåm/Hotel** & Abschiedsdinner im Restaurant Oslo)
- Qualifizierte Reiseführung von Oslo bis Bergen, lokale Führungen in Oslo, Bergen und Trondheim
- Bahnfahrten 2. Klasse inkl. Sitzplatz lt. Programm: **Bergenbahn, Flåmbahn** und **Dovrebahn**
- Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- Schifffahrten und Seilbahnfahrt laut Programm
- Eintrittsgelder laut Programm
- Audiokopfhörersystem
- Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- Flug mit der Lufthansa von Berlin und Frankfurt in der Economy Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 11/21). (vorreserviertes Kontingent auf LH)

LH173	Berlin – Frankfurt	06:45	07:55	ab/bis Berlin	**325,00 €**
LH860	Frankfurt – Oslo	10:05	11:55	ab/bis Frankfurt	**295,00 €**
LH863	Oslo - Frankfurt	16:05	18:10		
LH200	Frankfurt - Berlin	19:45	20:55	Änderungen vorbehalten	

oder

SK4724	Berlin – Oslo	11:00	12:35	**tagesaktuelle Preise**
SK4723	Oslo - Berlin	10:55	12:30	Änderungen vorbehalten

Gerne bieten wir Ihnen passende Zubringerflüge oder Rail & Fly zu tagesaktuellen Preisen an. Möglich ist auch eine Kombination aus Fähre & Flug

- Anreise mit der Fähre ColorLine

30.08. Kiel – Oslo in der **Doppelkabine** inkl. Abendessen und Frühstück	Innenkabine	**295,00** €
08.09. Oslo – Kiel	´´	**195,00 €**
30.08. Kiel – Oslo in der **Einzelkabine** inkl. Abendessen und Frühstück	Innenkabine	**490,00 €**
08.09. Oslo – Kiel	´´	**310,00 €**

Außenkabinen zum Aufpreis von **75 €** bzw. Einzelkabine **145 €** für die Hin- und Rückfahrt!

- Verlängerung Hurtigruten Trondheim – Kirkenes (6 Nächte)

Pro Person in Doppel-Innenkabine mit Vollpension	*tagesaktuelle Preise (Stand 11/2021)*	**1.489,00 €**
Pro Person in Doppel-Aussenkabine mit Vollpension	´´	**2.259,00 €**
Pro Person in Einzel-Innenkabine mit Vollpension	´´	**2.339,00 €**
Pro Person in Einzel-Aussenkabine mit Vollpension	´´	**3.139,00 €**

Rückflug ab Kirkenes oder Rückfahrt mit Hurtigruten bis Trondheim bieten wir Ihnen gerne zu tagesaktuellen Preisen an. (Verrechnung der Leistung Tag 8-9 ist inkludiert)

- Persönliche Ausgaben für Mahlzeiten, Getränke und Trinkgelder
- Fakultative Aktivitäten

Reisepreis: **€ 2 365,00** im Doppelzimmer (Mindeststeilnehmerzahl 20 Personen)

€ 545,00 Einzelzimmer/-kabinenzuschlag (meist DBL for SGL)

Allgemeine Informationen

Norwegen liegt im westlichen und nördlichen Bereich der Skandinavischen Halbinsel. Das Staatsgebiet des Königreiches umfasst eine Fläche von 385.207 km², dazu gehören neben dem kontinentalen „Hauptland“ (norwegisch: Hovedland) die im Nordatlantik gelegene Inselgruppe Spitzbergen. Die Breite des Hauptlandes variiert zwischen 431 und 1,7 km, die Längenausdehnung beträgt in Luftlinie etwa 1748 km. Die etwa 29.000 km lange Küste des norwegischen Festlandes besteht aus vielen schmalen und tiefen Buchten, den Fjorden, mit denen das salzige Meer vielerorts weit ins Land reicht. Das Kap Kinnarodden stellt den nördlichsten Punkt des norwegischen und des europäischen Festlandes dar. Norwegen hat drei Landgrenzen, die Grenze zu Schweden im Osten sowie die finnisch-norwegische Grenze und die Grenze zu Russland im Nordosten. Im Norden, Westen und Süden ist das Land von Meer umgeben, wobei sich im Nordosten die Barentssee, im Nordwesten das Europäische Nordmeer, im Westen und Südwesten die Nordsee und im Südosten mit dem Skagerrak die Verbindung zwischen der Nord- und Ostsee befindet.

Das deutsch-norwegische Verhältnis ist sehr eng und freundschaftlich. Die traditionell sehr guten Beziehungen zwischen Norwegen und Deutschland erfuhren durch die deutsche Besatzung während des Zweiten Weltkriegs eine tiefe Zäsur. Eine zentrale Rolle im Aussöhnungsprozess nach dem Krieg spielte Willy Brandt, der die Jahre 1933 bis 1940 als Emigrant in Norwegen verbracht hatte. Heute sind die bilateralen politischen Beziehungen hervorragend. Für Deutschland ist Norwegen ein wichtiger Partner als Energielieferant und bei der Umsetzung der Energiewende sowie bei einer Vielzahl internationaler Fragestellungen (Allianz für den Multilateralismus). Wichtiges Dokument für die Gestaltung der bilateralen Beziehungen bleibt für die norwegische Regierung ihre Deutschlandstrategie, deren aktualisierte Version die Außenministerin beim Besuch von Bundesaußenminister Maas Mitte Juni 2019 vorgestellt hat. Norwegen sieht Deutschland als wichtigsten Partner in Europa und Schlüsselland im Verhältnis zur EU. Ziel – neben dem Ausbau der zwischengesellschaftlichen Verbindungen – ist verstärkte Zusammenarbeit mit Deutschland, um „multilaterale Institutionen, internationale Verhaltensregeln und einen möglichst freien Welthandel zu verteidigen“. Norwegen ist für Deutschland der zweitwichtigste Energielieferant. Deutschland war 2020 mit einem Importanteil von 11,5 Prozent Norwegens zweitwichtigstes Lieferland nach China. Den größten Anteil an den Einfuhren aus Deutschland im Wert von 8,2 Milliarden Euro hatten Kraftfahrzeuge (30%), Maschinen (23%) sowie chemische (9%) und pharmazeutische Produkte (6%). Norwegen ist traditionell ein sehr beliebtes Reiseziel für deutsche Urlauber. Sie stellen die größte Gruppe ausländischer Touristen in Norwegen. Jedes Jahr werden ca. 1,5 Millionen Übernachtungen deutscher Gäste in Norwegen gezählt.

Staatsform: Parlamentarische Monarchie. Oberstes Organ der vollziehenden Gewalt ist formell der „König im Staatsrat“, d.h. der König, beraten durch die Mitglieder der Regierung, die aus der Ministerpräsidentin (Statsminister) und den Ministern (Statsråd/Minister), besteht. Das Parlament (Storting) besteht aus 169 Abgeordneten. Sie werden in direkter und geheimer Verhältniswahl gewählt. Die Wahlperiode beträgt 4 Jahre. Das Parlament kann nicht vorzeitig aufgelöst werden.

Staatsoberhaupt: König Harald V. 1991 **Regierungschefin:** Ministerpräsidentin Erna Solberg 2013

Einwohnerzahl: 5,3 Mio. **Währung:** Krone NOK **Sprache:** Norwegisch

Religion: 70 % ev.luth. Volkskirche, 3 % kath. Kirche, 3 % Muslime, 17 % konfessionslos, 6 % andere

Geld/ Kreditkarten: An Geldautomaten kann man bequem Bargeld abheben. Die Zahlung mittels gängiger Kreditkarten ist fast überall möglich.

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden.

NEU COVID 19: eine vollständige Covid 19 Impfung, Nachweis mit dem digitalen Covid-Zertifikat der Europäischen Union (EUDCC). Bitte beachten Sie, dass sich sowohl nationale als auch lokale Regeln und Vorschriften in Bezug auf das Coronavirus häufig und kurzfristig ändern. Alle Reisenden, inner- und außerhalb des EWR/Schengen-Raums, sind dazu angehalten, sich vor der Abreise auf den entsprechenden Websites zu informieren. Die geltenden Vorsichtsmaßnahmen, wie häufiges Händewaschen und Abstandhalten, sind weiterhin zu befolgen.

Jedermannsrecht: In Norwegen können Sie überall wandern und spazieren gehen, wo Sie möchten.

Kommunikation: Die Vorwahl von Norwegen ist +47. Das Mobilfunknetz ist in ländl. Gebieten noch lückenhaft.

Öffnungszeiten: In größeren Städten von Montag bis Samstag von 10 bis 17 Uhr, Supermärkte bis 21 Uhr, Banken von 9 Uhr bis 15.30 Uhr. Sonntags sind die meisten Geschäfte und Einrichtungen geschlossen.

Deutsche Vertretung: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland / Botschafter Alfred Grannas,
Oscarsgate 45, 0258 Oslo / Tel. +47 23 27 54 00 E-Mail: info@oslo.diplo.de

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes und Wikipedia. Für die Vollständigkeit kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Literaturliste

Norwegen. Der Süden: Reiseführer plus Reisekarte. Mit besonderen Autorentipps und vielen Touren. von Michael Möbius und Annette Ster
2019 Taschenbuch
18,90€

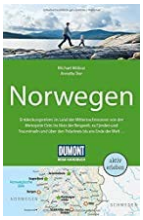

DuMont Reise-Handbuch Reiseführer Norwegen: mit Extra-Reisekarte
von Michael Möbius und Annette Ster 2020
Taschenbuch
24,95€

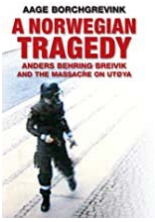

A Norwegian Tragedy: Anders Behring Breivik and the Massacre on Utøya
Englisch Ausgabe | von Aage Borchgrevink und Guy Puzey 2013
Gebundenes Buch
16,80€

Geschichte Skandinaviens (Beck'sche Reihe)
von Harm G. Schröter
2015 Taschenbuch
8,95€

Kleine Geschichte Norwegens (Beck'sche Reihe) von Ralph Tuchtenhagen | 2009
Taschenbuch
12,95€

Norwegische Erzählungen: Geschichten von Fjorden, Trollen und Polarlichtern
von Daniela Stilzebach
2019 Gebundenes Buch
18,00€

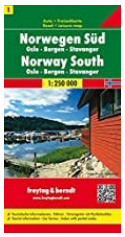

Berndt Freytag Autokarten, Blatt 1: Norwegen Süd - Oslo - Bergen - Stavanger - Maßstab 1:250 000
Spanisch Ausgabe 2017
11,90€

Norwegen: Karte EASY ZIP 2021von Christian Nowak (Autor), Rasso Knoller (Autor)
Taschenbuch
24,95 €

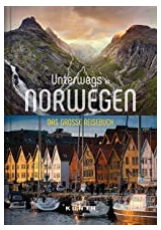

Unterwegs in Norwegen: Das große Reisebuch von KUNTH Verlag 2020 Taschenbuch
29,95

Die nordischen Länder: Politik in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden
von Christian Förster, Josef Schmid, et al. 2014
Taschenbuch
34,99€

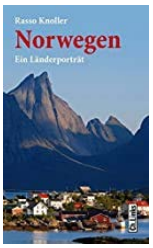

Norwegen: Ein Länderporträt (Diese Buchreihe wurde ausgezeichnet mit dem ITB-Bookaward 2014) (Länderporträts)
von Rasso Knoller 2013
Taschenbuch
10,00€

u.v.m

Kriminalromane vom Nummer-Eins-Bestsellerautor der Harry-Hole-Serie
von Jo Nesbø und Günther Frauenlob 2020

Der Königsspiegel: Fahrten und Leben der alten Norweger, aufgezeichnet im 13. Jahrhundert 2019
Gebundene Ausgabe
44,00€

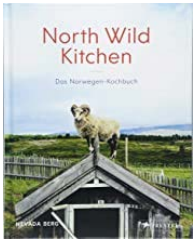

North Wild Kitchen: Das Norwegen-Kochbuch
von Nevada Berg 2018
Gebundenes Buch
30,00€

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List?? von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen" im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde", „Auftraggeber", „Reiseleiter" etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2018

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe
Kontakt	Telefon 0721/9 68 47 73 Mail: info@via-cultus.de

Reiseanmeldung „Norwegen-2“ 2022

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Reisepreis: **€ 2.365,00**
pro Person im Doppelzimmer / -kabine (ab 20 Teilnehmern)

Einzelzimmer/-kabinenzuschlag **€ 545,00**

Name	Vorname(n)	(passkonform)
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail
Staatsangehörigkeit Geburtsdatum	Nummer Personalausweis	gültig bis
Name **(Begleitperson)**	Vorname(n)	(passkonform)
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail
Staatsangehörigkeit Geburtsdatum	Nummer Personalausweis	gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ☐ ½ Doppelzimmer mit ..... ☐ Einzelzimmer ☐

Ich wünsche ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis ..... Flug ☐ Fähre ☐

Ich wünsche ein Angebot für die Verlängerung mit den Hurtigruten bis Nordkap/Kirkenes ☐ zurück bis Trondheim ☐

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ☐ ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €** ☐

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Norwegen“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung.

Die umseitigen AGB`s u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift